



Jahresbericht 2025

Deutscher Verein für
Versicherungswissenschaft





Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V.

Rheinstraße 45-46
12161 Berlin
Deutschland

Fon +49 (30) 89 73 79 20
E-Mail info@dvvfww.de
www.dvvfww.de

Commerzbank AG
IBAN DE02 1008 0000 0478 8746 00
BIC DRES DE FF 100

EDITORIAL

Mit diesem Jahresbericht legt der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V. seine Bilanz und seine Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 sowie seinen Haushaltsplan für das Jahr 2026 vor. Der Jahresbericht umfasst den Rechenschaftsbericht, der am 17. März 2026 dem Ausschuss vorgelegt und genehmigt wurde. Zudem berichten wir über unsere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2025 und des ersten Quartals 2026.

Unser facettenreiches Angebot nutzten im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Mitglieder und Nichtmitglieder, die sowohl virtuell als auch in Präsenz unsere Veranstaltungen besuchten. Tausende Zugriffe verzeichneten wir in unserer Mediathek und auf unsere Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, sodass wir auch hier unseren Mitgliedern und an versicherungswissenschaftlichen Fragestellungen Interessierten weiterhin ein abwechslungsreiches Angebot unterbreiten werden. Neue Projekte und Vorhaben wird der Vorstand auch im Geschäftsjahr 2026 weiter fort- und umsetzen. Neben dem Veranstaltungsprogramm werden wir gezielt das Programm der Wissenschaftsförderung weiterentwickeln. Ein großer Dank an die Ehrenamtlichen, die uns bei der Nachwuchsförderung unterstützen, insbesondere im Vorfeld der Jahrestagung.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen des Jahresberichts 2025 und nutzen Sie unsere Mediathek unter www.dvfw.de und die ZVersWiss unter www.duncker-humblot.de.

Ihr

Dr. Andreas Jahn

Vorstandsvorsitzender
des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e.V.



Dr. Andreas Jahn

Vorstandsvorsitzender
des Deutschen Vereins
für Versicherungswissenschaft e.V.

INHALT

Inhaltsübersicht

A.	Jahresbericht 2025	3
B.	Vorstand	30
C.	Ausschuss	31
D.	Fachkreise	33
E.	Geschäftsführung	34
F.	Ehrenmitgliedschaften	34

Vorankündigung Jahrestagung 2027

A. JAHRESBERICHT 2025

1. Mitgliederbestand

Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V. zählte am Jahresende 811 Mitglieder, davon 228 körperschaftliche Mitglieder.

2. Vereinsorgane

2.1. Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Vorstandssitzungen statt. Im Mittelstand standen die Planungen für kommende Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei rückte der AIDA-Weltkongress, der 2027 in Hamburg stattfinden wird, immer weiter in den Fokus. Der Vorstand beschloss Veranstaltungsangebote hybrid oder als Präsenztragung anzubieten.

2.2. Ausschuss

Die Ausschuss-Sitzung wurde am 11. März 2025 in Berlin abgehalten. Nach der Begrüßung seitens des Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Michael Pickel, stellte Herr Prof. Dr. Wolfgang Weiler die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024, ferner den Haushalts- und Arbeitsplan für das Jahr 2025 vor. Weiterhin erläuterte der Vorsitzende des Vorstands die Aktivitäten des Jahres 2025. Der Ausschuss dankte dem Vorstand für die vom ihm geleistete Arbeit und erteilte ihm Entlastung.

2.3. Mitgliederversammlung

Herr Prof. Dr. Wolfgang Weiler präsentierte den Geschäftsbericht 2024 am 12. März 2025 im Seminaris Hotel in Berlin-Dahlem. Er berichtete über die Aktivitäten des Vereins und dankte allen Ehrenamtlichen. Abschließend erläuterte den Jahresabschluss 2024, der von den Ausschussmitgliedern am Vorabend genehmigt worden ist. Die Mitgliederversammlung wählten einen neuen Vorstand. Neu im Amt als Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Andreas Jahn, der den Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Weiler übernimmt.

3. Wissenschaftliche Veranstaltungen

3.1. Jahrestagung 2025



oben: Dr. Jahn und Prof. Weiler

Am 12. März 2025 fanden in der Mitgliederversammlung Neuwahlen zum Vorstand und Ausschuss statt. Professor Dr. Wolfgang Weiler übergab das Amt des Vorstandsvorsitzenden an Dr. Andreas Jahn.

Es kamen zu der wissenschaftlichen Tagung 260 Teilnehmende nach Berlin, die in 2025 unter dem Motto ‚Nachhaltige Bewältigung von Klimarisiken‘ stand. Prof. Dr. Michael Kunz vom Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Meteorologie und Klimaforschung eröffnete das Plenum I mit einer Analyse von Klimarisiken aus meteorologischer Perspektive, gefolgt von Dr. Andreas Jahn, Vorstandsvorsitzender der SV

SparkassenVersicherung AG, Stuttgart, über nachhaltige Strategien zur Bewältigung dieser. Anschließend untersuchte Prof. Dr. Marco Wilkens vom Lehrstuhl für Finanz- und Bankwirtschaft der Universität Augsburg die Möglichkeiten und Grenzen nachhaltiger Anlagestrategien im Kampf gegen den Klimawandel.

Nach der Mittagspause im Plenum II referierten Dr. Stefan Klein, Frankfurt School of Finance & Management zum Thema ‚Nachhaltigkeit und unternehmensinterne Compliance‘ sowie Prof. Dr. Franziska Arnold-Dwyer, University College London zu ‚Klimarisiken und Versicherung aus der Perspektive des Rechts‘. Prof. Dr. Manfred Wandt moderierte den Part und führte durch die anschließende Diskussion.

Der erste Veranstaltungstag endete mit einer lebhaften Podiumsdiskussion zum Thema ‚Versicherbarkeit und Versicherungs von Elementarschäden. Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger von der Goethe-Universität Frankfurt moderierte den Nachmittag.

Am zweiten Veranstaltungstag, 13. März 2025, griffen sechs Foren und der Versicherungsrechtstag aktuelle Themenfelder aus allen Bereichen der Versicherungswissenschaft und – praxis auf. Ein reger Austausch zu konkreten Fragestellungen fand statt. Zahlreiche Beiträge der Jahrestagung können in der Mediathek unter www.dvfw.de abgerufen bzw. in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft im ersten Heft des Jahrgangs 2026 nachgelesen werden.

3.2. Fachkreistagungen 2025

3.2.1. Fachkreis Versicherungsmedizin, Risiko- und Leistungsprüfung

Bericht über die Fachkreistagung, „Lifestyle goes Versicherungsmedizin – Langlebigkeit“, 6. Mai 2025, Garching bei München

Am 6. Mai fand unsere jährliche Tagung in den Räumlichkeiten der SwissLife in Garching bei München statt.

Herr Wiseman, Senior Medical Consultant der Munich RE informierte im ersten Vortrag die Teilnehmenden über den Sachstand des europa-rechtlichen Themas „Das Recht auf Vergessenwerden (Right to be forgotten RTBF)“.

Das „Recht auf Vergessenwerden“ verbietet das Erheben oder Zusammenführen der Gesundheitsdaten von Überlebenden einer Krebserkrankung und/ oder bestimmter anderer chronischer Krankheiten nach einem festgelegten Zeitraum.

Eine EU-weite Gesetzgebung zum „Recht auf Vergessenwerden“ ist auf dem Weg gebracht, aber die EU-Mitgliedsstaaten werden sie in jeweils angepasster Form umsetzen können.

Im Hinblick auf das Versicherungsportfolio und die Schadenregulierung scheinen die derzeitigen Auswirkungen des „Rechts auf Vergessenwerden“ bei Anwendung auf einen Zeitraum von 10 Jahren und in Bezug auf die Mortalität für den Antragsteller, deren Krebsdiagnose bereits etliche Jahre zurückliegt, überschaubar zu sein.

Der Schwerpunkt des „Rechts auf Vergessenwerden“ liegt derzeit auf Krebs, aber in einigen Ländern sind auch andere chronische Krankheiten abgedeckt oder es wird zumindest erwogen, sie in Zukunft hinzuzufügen.



oben: Sascha Wanke und
Dr. Alban Senn

In einem Worst-Case-Szenario könnten die Auswirkungen erheblich sein, aber ein Worst-Case-Szenario, das auf alle Märkte zutrifft, scheint unwahrscheinlich. Die evidenzbasierten Risikoprüfungsrichtlinien (MIRA/MDS) spiegeln bereits die Anforderungen der Märkte wider, in denen aktuell das „Recht auf Vergessenwerden“ nach zehn Jahren gesetzlich verankert ist. Bei einigen Krebsarten ergibt sich jedoch aufgrund der medizinischen Evidenz die Notwendigkeit, nach dem betreffenden Zeitraum von der Anwendung der Standardtarife abzuweichen.

Eine angemessene Risikoprüfung kann dazu beitragen, die Versicherbarkeit auch unter Anwendung des „Rechts auf Vergessenwerden“ auf Langzeitüberlebende von Krebs auszuweiten.

Das „Recht auf Vergessenwerden“ bedeutet, dass Personen, deren Krebserkrankung vollständig ausgeheilt ist, das Recht haben, dass ihre Krebserkrankung bei der Risikoprüfung nicht berücksichtigt wird, wenn sie einen Kredit oder eine damit verbundene Lebensversicherung beantragen. Die Krebserkrankung kann i.d.R. auch verschwiegen werden. Das „Recht auf Vergessenwerden“ gilt, wenn die aktive Behandlung der Krebserkrankung mehrere aufeinanderfolgende Jahre vor der Antragstellung beendet wurde und in dieser Zeit kein Rezidiv oder keine neue Krebserkrankung aufgetreten ist.

Immer mehr Märkte sind vom „Recht auf Vergessenwerden“ betroffen. Insbesondere stehen möglicherweise erhebliche Veränderungen im Underwriting, Portfolio und Pricing bevor.

Vorangetrieben wird das Thema durch Patientengruppen und Vertretern gesetzgebender Organe, die davon ausgehen, dass stetiger medizinischer Fortschritt das Leben der Krebspatienten verlängert und somit eine finanzielle Teilhabe in der Gesellschaft besteht. Es wird auch eine Ausweitung auf chronische Krankheiten gefordert.

Ziel des Europäischen Parlaments ist es, bis 2024/2025 gemeinsame Standards für das „Recht auf Vergessenwerden“ in allen EU-Staaten zu schaffen. Zurzeit ist noch nicht geklärt, ob diese Standards nur in Form eines allgemein akzeptierten, selbstverantwortlichen „Verhaltenskodex“ übernommen werden oder ob das „Recht auf Vergessenwerden“ in ein EU-Gesetz eingebettet werden.

Einige EU-Staaten gehen mit diesem Thema anders um und bieten schon viel früher die Möglichkeit der Versicherbarkeit. Frankreich gibt es strenge Vorschriften, die jegliche medizinische Risikoprüfung verbietet, wenn die Versicherung der Absicherung einer Hypothek dient, den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigt und die Rückzahlung des Kredits vor dem sechzigsten Geburtstag des Versicherten erfolgt.

All dies wirft die Frage auf, ob das „Recht auf Vergessenwerden“ relevante Auswirkungen auf das Portfolio haben wird und wenn ja, welche dies sein werden und wie sich die Lebensversicherungsbranche darauf einstellen sollte.

Beginn der öffentlichen Diskussion in Deutschland im Rahmen von Lebensversicherungen und Anlass ist u. a. die Umsetzung der CCD (Consumer Credit Directive überarbeitete EU-Verbraucherrichtlinie).

Führt RTBF für Kreditabsicherungen ein – unabhängig vom versicherten Risiko, nur für Krebserkrankungen

Frist für das Vergessen ist national festzulegen – max. 15 Jahre

Verabschiedet im November 2023 nationale Umsetzung bis November 2025

Anwendung der nationalen Regelungen spätestens ab November 2026

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) und die von ihr unterstützte Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs haben ein Forderungspapier der DGHO mit dem Titel „Recht auf Vergessenwerden“ – keine Benachteiligung von jungen Erwachsenen mit Krebs in mehr zulassen, aufgestellt.

Ihre Forderung sind max. 5 Jahre für möglichst viele Versicherungsprodukte inkl. BU und Krankenversicherungen. Derzeit gäbe es viele Benachteiligungen der Betroffenen im Bereich der BU-Versicherungen und Risikolebensversicherungen.

Die Richtlinie knüpft für den Beginn der RTBF an die Beendigung der medizinischen Behandlung an. Dieser Begriff ist allerdings vage, um eine rechtssichere Anwendung des RTBF zu gewährleisten. Die Abgrenzung des Zeitpunkts der Beendigung der medizinischen Behandlung bei Krebserkrankungen ist vor allem wegen Behandlungen zur Prävention erschwert. So gibt es beispielsweise präventive Therapien und Medikamentenpläne, die hauptsächlich dazu dienen, das Risiko eines Rezidivs zu reduzieren.

Lösung: Das bedeutet, dass die Frist beginnt, sobald gemäß ärztlicher Einschätzung und medizinisch-wissenschaftlicher Standards das Ende der aktiven Behandlung des akuten Krebses und dessen vollständige Entfernung erreicht wurde.

Dr. Sämann, Max-Planck-Institut für Psychiatrie, München, informierte im zweiten Vortrag über den „Cannabis-Konsum und Folgen für die psychische Gesundheit – Stand der Forschung“. Nach der Legalisierung der kontrollierten Weitergabe von Cannabis an Erwachsene zu nicht-medizinischen Zwecken soll zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beitragen, durch Aufklärung und Prävention schützen, die organisierte Drogenkriminalität eindämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz stärken.

Der Konsum von Cannabis, welches vom Schwarzmarkt bezogen wird, ist häufig mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden, da der THC Gehalt unbekannt ist, deren Wirkstärke von den Konsumenten nicht abgeschätzt werden kann. Zum Schutz der Konsumenten soll die Qualität von Cannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden. Ein regelmäßiger Cannabiskonsum birgt erhebliche Risiken, darunter auch Abhängigkeiten. Ca. 10% der regelmäßigen Cannabiskonsumanten entwickeln eine cannabisbezogene psychische Störung, die zu sozialen, beruflichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Chronischer Konsum mit kognitiven Einschränkungen, Angstzuständen, Depressionen und einer erhöhten Gefahr psychotischer Störungen verbunden, besonders bei genetisch oder psychisch vorbelasteter Personen und psychosozialen Stress.

Junge Menschen seien besonders gefährdet, da ihr Gehirn noch in der Entwicklung ist. Regelmäßiger Konsum könne das Risiko für bleibende Veränderungen in der Gehirnstruktur erhöhen, was sich negativ auf Gedächtnis, Aufmerksamkeit und Impulskontrolle auswirke.

Die Menge macht das Gift. Je länger der Konsum besteht, desto schädlicher wird der Konsum. Junge Menschen entwickeln weniger Ehrgeiz und haben eine andere Selbstwahrnehmung. Die Forschung steht noch am Anfang, aber cannabisbezogene Störungen sind ernstzunehmende Erkrankungen für die es Behandlungsmöglichkeiten gibt.

Nach der Mittagspause stand das Thema „Wird die Abnehmspritze die Adipositas Chirurgie verdrängen?“ im Fokus und Frau Dr. Mitic, GenRe, Köln, konnte als Vortragende gewonnen werden.

Überall in der Werbung auf Social Media begegnet uns die Werbung für „Abnehmpillen“ oder „Gummis“. Prominente haben einen Semaglutid Hype ausgelöst. Sie versprechen Gewichts-

abnahme in kurzer Zeit, ohne Diät oder Bewegung.

Das Thema ist schon sehr alt und die Prävalenz von Übergewicht hat sich in fast allen Bevölkerungsgruppen mehr als verdoppelt. Bei Jugendlichen und Kindern steigen die Zahlen dramatisch. Gesundheitsschäden, die durch Adipositas verursacht werden, sind Diabetes, Hypertonie, Herzkrankheiten, Krebs und Belastungen für den Bewegungsapparat.

Durch einen Gewichtsverlust kann das gesundheitliche Risiko für Diabetes, Hypertonie, Herzinfarkt, Knie/Hüftarthrose deutlich gesenkt werden.

Die Abnehmspritze ist ein künstlich hergestellter Stoff mit GLP-1-Wirkung (Liraglutid, Dulaglutid, Exenatid, Semaglutid, Tirzepatid,...)

GLP1 Analog wird in der Behandlung von Typ II Diabetes verwendet und der Gewichtsverlust wurde als positiver Effekt beobachtet. Die Medikamente führen zu einer langsameren Magenentleerung, haben appetitzügelnde Wirkung im Gehirn und wirken schneller. Nicht nur das Gewicht wird positiv beeinflusst, sondern auch andere kardiometabolische Effekte.

Die Abnehmspritze ist nicht neu, sondern führte schon seit 1999 in Form von Medikamenten zur Langzeitbehandlung des Körpergewichts.

Seit 2021 gibt es Semaglutid als subcutane Injektion 1 x Woche.

Die Abnehmoperation erfolgt in der bariatrischen Chirurgie mit einer Verkleinerung des Magens, Magenband oder Schlauchmagen. Es führt häufig zu Frühkomplikationen wie Anastomoseninsuffizienz, Stenose, Nachblutung, Thromboembolie sowie zu Spätfolgen wie Anastomosenulkus, Hernie, gastroösophagealer Reflux, Dumping Syndrom sowie zu Malabsorption von Nährstoffen.

GLP-1 Analoga zeigen einen signifikant höheren Gewichtsverlust als frühere Medikamente zur Gewichtsbehandlung

GLP-1 Analoga zeigen positive Effekte auf die Entwicklung kardiovaskulärer Risikofaktoren

Schwere Nebenwirkungen der GLP-1 Analoga konnten bisher nicht in größeren Studien belegt werden

Nach Absetzen der Therapie mit GLP-1 Analoga nehmen die Betroffenen wieder zu.
Zusammenfassung:

Neue Medikamente zur Gewichtsreduktion bieten die Chance, das Mortalitätsrisiko bei Übergewichtigen und Adipösen zu verbessern. Ihre Auswirkungen auf das Risiko einer erneuten Gewichtsveränderung sollten jedoch berücksichtigt werden.

Die Adipositas-Chirurgie bleibt ein bewährtes operatives Verfahren zur Gewichtsreduktion, das nachhaltig die Chance bietet, das Mortalitätsrisiko bei Übergewichtigen und Adipösen zu verbessern. Die frühen postoperativen Verläufe sowie die potentiellen Spätkomplikationen sollten dabei berücksichtigt werden.

Nur eine Lebensstiländerung kann in beiden Fällen zu einer dauerhaften Änderung bei der Gewichtsproblematik führen.

Abschließend referierte Prof. Dr. Jochen Ruß von der Gesellschaft für Finanz- und Aktuarwissenschaften mbH in Ulm zu dem Thema „Die Zukunft der menschlichen Lebenserwartung: Wissen wir eigentlich, wie wenig wir wissen?“. Während die vergangenen Jahrzehnte mit einem stetigen Anstieg der weltweiten Lebenserwartung um ca. 2,5 Jahre pro Jahrzehnt einhergingen, lassen aktuelle Entwicklungen Zweifel aufkommen, ob sich dieser Trend in Zukunft weiter fortsetzen wird. Tatsächlich gibt es viele Gründe, wie z.B. drohende Auswirkungen des Klimawandels, die für eine Stagnation oder sogar einen Rückgang der Lebenserwartung sprechen. Andererseits machen klinische Studien zur Beeinflussung des menschlichen Alterungsprozesses Hoffnung auf beispiellose Anstiege der Lebenserwartung. Insgesamt ist die Zukunft der Lebenserwartung aktuell so unsicher wie selten zuvor. Das Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) geht dieser Frage nach.

Die Party ist vorbei!

Es gibt zahlreiche sehr gute Argumente, die dafürsprechen, dass die Zunahme der Lebenserwartung sich zeitnah und deutlich verlangsamen wird, ja eigentlich muss. Sogar ein Rückgang der Lebenserwartung scheint zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit möglich.

Argument 1: Es gab nie einen Mechanismus, der die Lebenserwartung gleichmäßig erhöht hat. Unterschiedlichste Dinge, die die qx Kurve zu unterschiedlichen Zeiten auf unterschiedlichste Art beeinflusst haben, haben in der Vergangenheit zufällig zu einer linearen Zunahme der Lebenserwartung geführt. Wenn der lineare Trend sich nur zufällig durch Überlagerung unterschiedlichster, voneinander unabhängiger Effekte ergeben hat, spricht wenig dafür, dass er sich fortsetzt.

Argument 2: Die relative Reduktion der Sterblichkeit, die nötig ist, um 1 Jahr an zusätzlicher Lebenserwartung zu gewinnen, ist umso größer, je höher die Lebenserwartung bereits ist.

Argument 3: Die Verlangsamung des Anstiegs hat bereits begonnen. In einigen Ländern sinkt die Lebenserwartung bereits.

Argument 4: Zahlreiche weitere Risiken, die potenziell die Sterblichkeit erhöhen könnten.

Klimawandel, Umwelt (Mikroplastik, Feinstaub,...), Long Covid, erhöhte Wahrscheinlichkeit für zukünftige Pandemien, Lifestyle usw.

Argument 5: Je höher das Alter, desto weniger bringt normaler medizinischer Fortschritt. Den wenn man einem 85-Jährigen eine Krankheit heilt, bekommt er bald die nächste oder hat diese bereits.

Fazit: Solange es nicht gelingt, das Altern per se zu verlangsamen, scheint das Ende der Longevity-Party unausweichlich.

Die Party hat noch nicht begonnen!

Es gibt zahlreiche sehr gute Argumente, die dafürsprechen, dass die Zunahme der Lebenserwartung sich zeitnah deutlich beschleunigen wird. Das Altern verlangsamen zu können, scheint in greifbare Nähe gerückt zu sein. Es folgt eine sehr subjektive Auswahl aktueller Fortschritte auf diesem Gebiet.

Das Altern funktioniert nicht so – jung und gesund – und krank und alt.

Welche Ansätze werden aktuell zur Beeinflussung des Alterungsprozesses diskutiert?

CaloricRestriction (CR):

Vereinfacht gesagt, dass man nur so viel essen soll, dass man gerade überleben kann. Dies verlängert die Lebenserwartung bei vielen Spezies – bei manchen stark. Das ist vielen bekannt, aber wer will das dauerhaft schon tun?

Rapamycin:

Inhibitor des Proteins mTOR, hat zahlreiche Wirkungen im Körper, z.B. Verlangsamung des Zellwachstums, Verbesserung der Autophagy, Immunsuppressiva. Stark vereinfacht: Rapamycin täuscht dem Körper einen Kalorienmangel vor und hofft, dass das Altern verlangsamt wird.

Telomerase (Enzym, das Telomere verlängert):

Telomere verkürzen sich bei jeder Zellteilung, wenn sie zu kurz sind, können sich die Zellen nicht mehr teilen (sie sterben ab oder werden zu senescentcells). Telomerase wirkt dem entgegen und erzielt signifikante Erfolge im Bezug auf die Lebensdauer bei Mäusen. Das wirkt bei Menschen auch, aber der Preis ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Krebs.

Senolytics (Medikament zur Elimination von senescentcells):

Im Laufe des Lebens werden senescentcells immer mehr. Das Immunsystem wird immer schlechter und schafft es nicht mehr diese aufzuräumen. Eine Ansammlung diese Zellen trägt substantiell zum Altern bei.

Wie schafft man es, dass Medikamente nur senescentcells und nicht normale Zellen anzugreifen. Derzeit werden Fortschritte erzielt, man versucht die senescentcells in normale Zellen umzuwandeln.

Ein weiterer wissenschaftlicher Ansatz ist das Blut der alten Mäuse gegen das Blut der jungen Mäuse auszutauschen. (Den alten Mäusen geht es hier besser, den jungen geht es schlechter). Man hat noch nicht verstanden, was genau man aus dem alten Blut rausfiltern müsste.

Metformin:

Standard Diabetesmedikament. Diabetiker, die das bekommen, altern langsamer (Höhere Lebenserwartung als Nicht Diabetiker). Metformin ist vermutlich der aussichtsreichste Kandidat für eine erste fundierte Therapie gegen das Altern.

PAI-1 (plasminogenactivator inhibitor-1; aka SERPINE1): Anomalie in einem Gen, das die PAI-1 steuert). Die Träger haben längere Telomere, kein einziger hat Diabetes.

Dancing molecules (Supramoleküle aktivieren Prozesse im Körper, indem sie eine Vielzahl von Signalen schicken → mögliche Therapien in der regenerativen Medizin). Regeneration von Knochen und Knorpeln.

Wie sind die zukünftigen Entwicklungen?

Epigenetische Lebensuhr nach Steve Horvath. Jede Zelle hat eine Uhr, die tickt und ein Algorithmus ist, der das biologische Alter mit atemberaubender Genauigkeit anzeigt. Derzeit wird versucht, die Thymusdrüse aufzubauen, die das Immunsystem stärkt.

Doch wie sind die Auswirkungen auf den Einsatz von Sterblichkeitsmodellen und den Umgang mit Sterblichkeitsrisiken? Das Langlebigkeitsrisiko eines Individuums kann man in 3 Komponenten zerlegen. Übliche Rentenversicherungen sichern alle 3 Komponenten ab:

Langlebigkeitsrisiko muss verstanden, modelliert, gemessen und gemanagt werden. Zum einen könnte die Lebenserwartung zwischen jetzt und Rentenbeginn stärker steigen als heute erwartet und es könnte die Lebenserwartung während der Rentenauszahlphase stärker steigen als heute erwartet. Gutartige Risiken verschwinden im großen Bestand und auch das Individuum, welches länger als der Durchschnittsmensch lebt.

Für Lebensversicherer ist eine vorsichtige Kalkulation notwendig. Die Frage, ob es angesichts der geschilderten Unsicherheit ausreichend ist, muss dennoch regelmäßig gestellt werden.

Kurzes Fazit:

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung sind Veränderungen in beide Richtungen möglich. Heute kann niemand seriös sagen, ob und wann etwas passiert, und wie groß die Auswirkung sein wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass während der Laufzeit einer typischen heute abgeschlossenen aufgeschobenen Rentenversicherung etwas passiert, ist aber auf jeden Fall deutlich!

Christine Sturm, Köln

3.2.2. Fachkreis Versicherungsrecht

Bericht über die Fachkreistagung „Künstliche Intelligenz – Chancen, Risiken und Bewältigung“, 4. September 2025, Köln

Am 4. September 2025 griff unser Fachkreis Versicherungsrecht das spannende und allgegenwärtige Thema „Künstliche Intelligenz“ in Köln auf. Auf der Veranstaltung trafen Juristen und Nicht-Juristen zusammen. Die Veranstaltung lebte von dem regen Austausch aus verschiedenen Berufsfeldern.

Unsere Fachkreisleiter Prof. Dr. Lena Rudkowski (Universität Gießen) und Dr. Henning Schaloske (Clyde&Co) führten in die Veranstaltung ein und machten deutlich, dass das Thema „Künstliche Intelligenz“ nur interdisziplinär durchdrungen werden könne. Außerdem freue man sich, Wissenschaft und Praxis zusammenzubringen. Dies sei der Ansporn und Grundpfeiler für solche Veranstaltungen.

Prof. Dr. Domenik Wendt LL.M. von der Frankfurt University of Applied Sciences gab in seinem Vortrag einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Eingangs verwies er auf den vom DVfVW produzierten Podcast zum Thema „KI in der Versicherungswirtschaft“ mit Dr. Jonathan Prill und Dr. Henning Schaloske und betonte, dass er deren Einschätzungen teile. Im Anschluss ging Wendt auf die Anwendungsfelder von KI ein, die derzeit insbesondere im Schulungs- und Officebereich liegen. Rechtlich relevant werde KI durch verschiedene Regulierungsansätze, darunter den AI Act, die DSGVO, DORA, Solvency II/VAG sowie das allgemeine Datenwirtschaftsrecht. Den Schwerpunkt seines Vortrags legte er auf den AI Act. Nach einer Einführung in die Entstehungsgeschichte stellte er den risikobasierten Ansatz vor. KI-Systeme werden in vier Kategorien eingestuft, die jeweils unterschiedliche Rechtsfolgen nach sich ziehen. Systeme mit einem inakzeptabel hohen Risiko seien verboten. Hochrisiko-Systeme seien zulässig, müssten aber strenge Auflagen erfüllen. Bei Anwendungen mit nur geringem oder minimalem Risiko gelten vor allem Transparenzpflichten oder freiwillige Verhaltenskodizes. Wann ein Hochrisikosystem vorliege, sei die Entscheidung des Gesetzgebers gewesen. Wendt lenkte die Aufmerksamkeit zudem auf die Definition des KI-Systems in Art. 3 Nr. 1 des AI Act. Diese sei entscheidend, da sie unterschiedliche Pflichten für Anbieter und Betreiber nach sich ziehe. Anbieter müssten unter anderem Qualitätsmanagementsysteme aufbauen, Dokumentationen und automatisch erzeugte Protokolle aufbewahren sowie Konformitätsbewertungsverfahren durchführen. Betreiber seien dagegen verpflichtet, die Systeme gemäß den Betriebsanleitungen einzusetzen, ihre Nutzung zu überwachen, Zwischenfälle an Anbieter und Behörden zu melden und ebenfalls Protokolle aufzubewahren. Ebenfalls stellte er klar, dass General Purpose AI (GPAI)- Modelle und –Systeme unterschiedlich zu handhaben seien. Von GPAI gehe nach derzeitiger Einschätzung kein systemisches Risiko aus. Neben dem AI Act sei jedoch auch die Entwicklung technischer Standards und Normen entscheidend, um Rechtssicherheit zu schaffen. Schließlich verwies er auf die mit der Regulierung verbundenen neuen Sanktionsmöglichkeiten und schloss mit der Einschätzung, dass nun genau zu beobachten sei, wie sich die Vorgaben in der Praxis bewähren.

Anschließend bot sich für die Teilnehmenden die Möglichkeit im Rahmen einer kurzen Kaffeepause das Gehörte zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen.

Um die Begriffsbestimmung des AI Acts richtig zu interpretieren, ist ein grundlegendes Verständnis der technischen Gegebenheiten der Künstlichen Intelligenz unumgänglich. Prof. Dr.-Ing. Lars Linsen von der Universität Münster vermittelte hierzu einen Überblick aus technischer Perspektive. Er erklärte zunächst, was unter Künstlicher Intelligenz zu verstehen ist. Es handele sich um die Erzeugung und Automatisierung intelligenten Verhaltens. Ein zentrales Feld dabei sei das Maschinelle Lernen, dessen wichtigster Bereich das sogenannte Deep Learning ist. Dieses Verfahren nutze künstliche neuronale Netze. Diese Idee wurde erstaunlicherweise bereits 1958 erstmals umgesetzt. Linsen zeigte auf, wie solche Netze funktionieren. Zwischen Eingabe- und Ausgabeschicht liege eine verdeckte Verarbeitungsebene, das sogenannte „Hidden Layer“. Während es damals bei einer Schicht blieb, sollen heutige Systeme mit zahlreichen solcher Ebenen arbeiten. Damit die Netze zuverlässige Ergebnisse liefern können, müssten sie mit umfangreichen Trainingsdaten gefüttert werden. Auf dieser Basis berechne die KI Wahrscheinlichkeiten und leite daraus ihre Antworten ab. Allerdings, so betonte Linsen, dürfe man den Ergebnissen von KI-Systemen nie blind vertrauen, da sie stets auf Wahrscheinlichkeiten beruhen. Umso wichtiger sei es, die Grundlagen zu verstehen und KI verantwortungsvoll einzusetzen. Hilfreich sei dabei vor allem „interpretierbare KI“, die nachvollziehbar mache, wie ein Modell zu seinen Ergebnissen gelange und so Vertrauen schaffe.

Linsens Erklärungen fanden großen Anklang bei den Teilnehmern, was sich an der regen Diskussionsrunde bemerkbar machte.



Frau Prof. Dr. Ina Ebert von der Munich Re trug über die Versicherbarkeit von KI-Risiken vor. Sie machte gleich zu Beginn deutlich, dass es bisher nur wenige Daten und Schadenserfahrungen gebe. Da sich die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ständig veränderten, seien alle Einschätzungen nur vorläufig und könnten sich jederzeit ändern. Besonders komplex sei die Versicherbarkeit von KI-Risiken, weil es keine einheitlichen Sicherheitsstandards gebe, die Risikozuordnung schwierig sei und oft unklar bleibe, wie Kausalität nachgewiesen werden könne. Hinzu kämen Gefahren wie Diskriminierung, eingeschränkte Kontrollierbarkeit, Cyberangriffe, Kumulierungsrisiken und ein hohes Änderungsrisiko. Erste Fälle mit KI-Bezug seien bereits bekannt, etwa Unfälle mit autonomen Fahrzeugen, die unzulässige Nutzung von Daten zu Trainingszwecken oder fehlerhafte Ausgaben von Systemen, das sogenannte „Halluzinieren“. Teilweise würden diese Risiken schon heute durch bestehende Versicherungen abge-

deckt, zum Beispiel in der Kfz-Haftpflicht, Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht oder Arzthaftpflicht. Gleichzeitig seien auf dem Markt erste KI-spezifische Ausschlüsse zu beobachten, etwa für General Liability Deckungen. Bei Cyberrisikoausschlüssen würden zudem Datenmanipulationen, Angriffe auf KI-Systeme oder mangelhafte Systemleistung gezielt ausgeschlossen. Als Reaktion auf diese Unsicherheiten gebe es bereits 2018 die Lösung aiSure. Sie richte sich sowohl an Anbieter als auch an Nutzer von KI und umfasse unter anderem Performance-Garantien, die Absicherung von Vermögensschäden sowie die Entschädigung von Drittschäden. Damit sei ein Instrument geschaffen worden, das speziell auf die besonderen Risiken von KI zugeschnitten sei und mit den schnellen Entwicklungen Schritt halten könne. Abschließend betonte Ebert, dass bislang zwar keine völlig neuen Risikotypen durch KI entstanden seien, sich aber Häufigkeit und Schwere von Schäden deutlich erhöhen könnten. Besonders im Fokus stünden derzeit Diskriminierung, Urheberrechtsverletzungen, Transparenz- und Berichtspflichten, Halluzinieren, AI-Washing sowie Fragen des Verbraucher- und Minderjährigenschutzes. Um KI-Risiken wirksam versichern zu können, sei daher ein engmaschiges Monitoring unverzichtbar.

Nachdem die wissenschaftliche Seite ihre Ergebnisse und Bedenken präsentierte, fand ein Panel statt. Dieses war mit ausschließlich Nicht-Juristen und Praktikern besetzt. So wurde die Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis gut gezogen. Moderiert von Dr. Henning Schalosse trafen Dr. Philipp Johannes Nolte (InsurLab), Prof. Dr. Torsten Oletzky (TH Köln), Dr. Nivien Shafik (Munich Re) und Martin Swider (Coalition Inc.) zusammen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde rege über Chancen, Risiken und Bewältigung der KI diskutiert. Insbesondere seien klare Leitlinien erwünscht. So könnten sich die Mitarbeitenden darauf einstellen. Und nur mit klaren Leitlinien könne man die KI breit einsetzen. Weiterhin müsse schnell und viel in neue Technologie investiert werden. Auf die Nachfrage, wie kleine Unternehmen mithalten können, antwortete Oletzky, dass es Grundvoraussetzung für ein Unternehmen sei, am Wettbewerb mithalten zu können. Wer nicht rechtzeitig investiere, falle früher oder später runter. Weitere Informationen zum Panel können Sie gerne im Beitrag von Anja Hall im Versicherungsmonitor unter: <https://versicherungsmonitor.de/2025/09/04/ki-als-chance-fuer-kleine-versicherer/> lesen.

Die Veranstaltung endete mit einer netten Verabschiedung. Die Verbindung aus Wissenschaft und Praxis sowie aus Juristen und Nichtjuristen war in jeder Hinsicht bereichernd.

Rebecca Apel

Berlin

Bericht über die hybride Fachkreistagung, ‚7. Cyberversicherungstag‘, 10. Oktober 2025, FU Berlin

Am 10. Oktober 2025 fand an der Freien Universität erneut der Cyberversicherungstag in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (DVfVW) sowie dem Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V. statt. Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung der Organisatoren Prof. Dr. Christian Armbrüster (FU Berlin), Thomas Pache (BHSI) und Dr. Dan Schilbach (Clyde&Co) und nahmen vor Ort im Hörsaal oder online an der Veranstaltung teil.



Bereits am Abend zuvor bot die informelle Vorabendveranstaltung in den Kanzleiräumen von Wilhelm Rechtsanwälte in Charlottenburg die Möglichkeit, sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Petra Ruf und Dr. Fabian Herdter hießen die Gäste willkommen und stellten auch den Berliner Künstler Volker Bartsch vor, dessen Werke in den Räumen der Kanzlei ausgestellt sind.

Der Cyberversicherungstag am Freitag wurde von Prof. Armbrüster eingeleitet, der aktuelle Cybervorfälle – etwa beim Flughafen BER und bei Jaguar Land Rover – als Beleg für die anhaltende Relevanz der Veranstaltungsreihe anführte. Dies werde die zunehmende Teilnehmerzahl gegenüber den Vorjahren bestätigt.

Im ersten Vortrag widmete sich Christian Taube (Beazley Security) den Schadensentwicklungen in der Cyberversicherung. Er knüpfte an seinen Vortrag auf dem 5. Cyberversicherungstag 2023 an und stellte fest, dass sich viele seiner damaligen Prognosen bestätigt hätten: KI spiele inzwischen eine größere Rolle bei Cyberangriffen und es ließen sich sowohl Lieferketten- als auch Social-Engineering-Angriffe vermehrt beobachten. Der Referent stellte sodann die Kosten eines Ransomware-Angriffs dar und wies darauf hin, dass die Fälle, in denen ein Lösegeld gezahlt wird, rückläufig sind. Er illustrierte die zunehmenden Lieferketten-Angriffe anhand eines aktuellen Beispiels („Shai-Hulud-Wurm“). Abschließend adressierte er auch die Bedeutung von KI im Cyberbereich als „Elefant im Raum“: KI könne nicht nur als Werkzeug der Angreifer, sondern auch zur Verteidigung gegen Cyberangriffe eingesetzt werden. Sowohl Versicherer als auch Versicherungsnehmer müssten den Umfang ihrer Cyberdeckung kritisch prüfen und gegebenenfalls an mögliche KI-Schäden anpassen (Nutzung von geistigem Eigentum, Personenschäden, Halluzinationen).

Nach einer ersten Kaffeepause präsentierten Dominik Schürger (FU Berlin) und Thomas Droberg (Marsh) Cyberrisiken als Kumulrisiken und stellten Überlegungen zu deren Bewältigung an. Schürger leitete den Vortrag mit einer Einführung in das Thema Kumulrisiken ein und wies insbesondere auf die Besonderheiten des globalen „Cyberkumuls“ hin. Neben den klassischen gesetzlichen und vertraglichen Instrumenten stünden dem Cyberversicherer insbesondere die Serienschadenklausel als auch die sog. Kumulschadengrenze zur Verfügung, um Kumulrisiken zu bewältigen. Schürger illustrierte dies anhand der Cyber-AVB und verwies auf die in der Schweiz etablierte aufsichtsrechtliche Lösung („Schweizer Kappungsgrenze“). Droberg gab aus der Praktikerperspektive hierzu einen kurzen Marktüberblick und ging dann

auf die Problematik „Silent Cyber“ ein. Neben der Cyberversicherung könnten demnach auch andere Sparten durch Cyberrisiken betroffen sein, wobei das Deckungsverhältnis hierbei oft unklar sei. Auch hierfür stünden dem Versicherer verschiedene Instrumente im Underwriting oder in der Vertragsgestaltung zur Verfügung, die die Referenten abschließend aufzeigten.

Es folgte der Vortrag von Dr. Christian Eley (Aon) zum Verhältnis der Cyberversicherung zur Vertrauensschadensversicherung (VSV). Der Referent stellte zunächst die einer VSV zugrundeliegenden Konstellationen vor: Die vorsätzliche Schädigung des Versicherungsnehmers könne demnach sowohl durch eine Vertrauensperson („Innentäter“) als auch durch Dritte erfolgen. Dies wurde anschließend anhand des Urteils des LG Hagen (Urt. v. 15.10.2024 – 9 O 258/23) veranschaulicht, bei dem das Gericht eine Netzwerksicherheitsverletzung bei einem Dritten (Lieferant) nicht als versichert ansah. Der Referent legte dar, dass eine Deckung in der VSV unabhängig von der Netzwerksicherheitsverletzung bestehe, und arbeitete die Unterschiede zwischen den Deckungskonzepten heraus. Zuletzt erörterte er konkrete Deckungssituationen (BU, Wiederherstellung, Lösegeld) und wies auf Probleme bei dem Verhältnis von Cyberversicherung und VSV im Regulierungsverhalten des Versicherers hin.

Nach der Mittagspause erörterte Dr. Florian Höld (BLD) die Deckung von Phishing und Pharming in der Cyber- und Hausratversicherung. Er eröffnete seinen Vortrag mit einem kompakten Problemaufriss („Mensch als Schwachstelle“) und erläuterte die Begrifflichkeiten. Mangels Legaldefinition bestimme sich die Deckung im Einzelfall nach den individuellen AVB, wie im Folgenden anhand der Urteile des LG Hamburg (Urt. v. 12.12.2024 - 332 O 187/23), LG Berlin II (Urt. v. 27.05.2025 - 24 O 250/24) und LG Hagen (Urt. v. 15.10.2024 – 9 O 258/23) dargelegt wurde. In den ersten beiden Fällen beinhaltete der Hausratsversicherungsvertrag eine Zusatzklausel für „Cyberschutz“ bzw. „Zahlungsverkehr im Internet“. Die Gerichte legten unter Zugrundelegung der Zahlungsmodalitäten im Sachverhalt die AVB dahingehend aus, dass kein Versicherungsschutz bestehe. In Anknüpfung an den vorherigen Vortrag erörterte der Referent letztlich die Argumente des LG Hagen und würdigte die Entscheidung im Hinblick auf die Wirksamkeit der Klausel positiv.

Hieran schloss Jan Spittka (Clyde&Co) seinen Vortrag zum Schadensersatz bei DSGVO-Verstößen an. Nach einem Verweis auf ein aktuelles Urteil des BGH (Urt. v. 18.11.2024 – VI ZR 10/24) zur Schadensbestimmung beim „reinen Kontrollverlust“ von Daten stellte der Referent die verschiedenen Modelle individueller und kollektiver Rechtsdurchsetzung von DSGVO-Schadensersatzansprüchen nach einem Cyberangriff in einem Überblick dar. Mangels hoher Streitwerte sei eine Tendenz von Legal-Tech-Kanzleien in Richtung Inkassounternehmen und Prozessfinanzierer bzw. Verbraucherverbände zu erkennen. Bemerkenswert sei hierbei, dass Verbraucher aus anderen Mitgliedstaaten, etwa den Niederlanden, Verbandsklagen vor deutschen Gerichten erheben würden. Der Referent äußerte sich sodann zur (eher beklagtenfreundlichen) Beweislast und zu verschiedenen Schadenspositionen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die EuGH-Rechtsprechung zu den Sicherheitsmaßnahmen (TOMs) sowie den neu eingeführten § 273a ZPO (Schutz von Geschäftsgeheimnissen) hin. Sein Vortrag wurde von Auszügen aus vorvertraglichen Anschreiben und Klageschriften begleitet, die die vorgestellten Probleme anschaulich illustrierten.

Abgerundet wurde der Cyberversicherungstag durch den Vortrag von Daniel Schätzle und Prof. Niko Härting (beide Härting Rechtsanwälte) zu den regulatorischen Hintergründen der Cybersicherheit. Er begann mit einem Überblick über die Rechtsgrundlagen auf nationaler

und europäischer Ebene. Im Vordergrund stand dabei die NIS-2-RL, welche derzeit in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Schätzle legte dar, dass der Anwendungsbereich sehr weit gefasst sei und die Anwendung im Einzelfall durch unbestimmte Rechtsbegriffe erschwert werde („vernachlässigbare Geschäftstätigkeiten“). Er nannte einige Beispiele und erörterte den im Umsetzungsgesetz vorgesehenen Pflichtenkatalog, der neben Melde- und Informationspflichten auch das Risikomanagement betreffe. Der Referent widmete sich sodann dem Digital Operational Resilience Act (DORA), der sich an die Finanzwirtschaft und damit auch an Versicherungsunternehmen richte. Auch hierbei stünden umfassende Risikomanagementpflichten im Mittelpunkt. Insbesondere die Prüfung von IKT-Drittparteienrisiken stelle eine bedeutsame Herausforderung dar. Im Folgenden präsentierte Schätzle einen Überblick über den CyberResilience Act (CRA) und hob die Einteilung von Produkten in verschiedene Sicherheitsstufen und hieran anknüpfende Pflichten hervor. Zum Abschluss äußerten sich beide Referenten zu aktuellen Entwicklungen, wie dem Vorschlag einer stärker zentralisierten Datenschutzaufsicht.

Prof. Armbrüster dankte in seinen Schlussworten den Referenten, Teilnehmern und Unterstützern der Veranstaltung. Er wies abschließend darauf hin, dass Themenvorschläge für den nächsten Cyberversicherungstag, der am 2. Oktober 2026 stattfinden wird, bereits entgegen-
genommen werden.

Victor Claussen
Freie Universität Berlin

3.3. Jahrestagung 2025



Die Jahrestagung des DVfVW bot auch in diesem Jahr eine etablierte Plattform für den wissenschaftlichen und praxisorientierten Austausch zu Fragen der Versicherungswissenschaft und -wirtschaft im deutschsprachigen Raum. Im Fokus stand das Thema ‚(Un)Finanzierbarkeit von Versicherungsprodukten?‘ und damit eine der zentralen Zukunftsfragen der Versicherungsbranche. Es kamen zu der wissenschaftlichen Tagung über 260 Teilnehmende in die TH Köln.

Im ersten Plenum griffen drei Referierende das Generalthema aus unterschiedlichen Perspektiven auf und stellten es zur Diskussion:

- Fabian Rupprecht, Group CEO, Helvetia Baloise Versicherungen, Basel
- Prof. Dr. Judith C. Schneider, Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Dirk Looschelders, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Roland Schäfer, Vorstandssprecher, ARAG Krankenversicherungs-AG, München, beleuchtete die ‚Prävention in der Privatversicherung am Beispiel der Krankenversicherung - Unternehmensaufgabe, Produktgestaltung und Beitragsrelevanz‘, während Dr. Luca Baldassarre, AI Governance Director, Swiss Re Management Ltd, Zürich, das Auditorium über ‚Responsible AI trade-offs in insurance‘ informierte.



Abschließend griff Prof. Dr. Rainer Schlegel, Ombudsmann der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, ehem. Präsident Bundessozialgericht, Berlin die ‚(Un)Finanzierbarkeit der Sozialversicherung: Grenzen von Beitrags- und Steuerfinanzierung, Leistungsbeschränkungen, -Versicherten- und Unternehmensbeteiligung (BAV)‘, auf.

Genutzt wurde der rege Austausch auf der Tagung auch zur Überreichung der Ende 2025 veröffentlichen ‚Principles of Reinsurance Contract Law‘! (www.pricl.org/)



Am zweiten Veranstaltungstag, 19. März 2026, griffen sechs Foren und der Versicherungsrechtstag mit 34 Vorträgen aktuelle Themenfelder aus allen Bereichen der Versicherungswissenschaft und –praxis auf. Ein reger Austausch zu konkreten Fragestellungen fand statt. Zahlreiche Beiträge der Jahrestagung können in der Mediathek unter www.dvfvw.de abgerufen bzw. in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft im ersten Heft des Jahrgangs 2027 nachgelesen werden.

4. Bibliothek

Besucherinnen und Besucher erwarten:

- rund 33.000 Bände aus relevanten Gebieten der Versicherungswissenschaft
- 65 laufende Zeitschriftentitel
- 1130 Festschriften
- Fachlexika
- Datenbanken

Ausgewählte Dienstleistungen:

- 10 Leseplätze, Rechercharbeitsplätze mit Internetzugang; W-LAN
- Öffentlich und online zugänglicher Bibliothekskatalog
- Systematische Freihandaufstellung
- Hinweise zur Literatursuche
- Kopieranfertigung und -versand, online und per Post
- Ausleihe von Büchern vor Ort - Versand bundesweit per Post
- Bearbeitung von Rechercheaufträgen
- Hilfestellung bei Beschaffung von nicht vor Ort vorhandener Literatur
- Möglichkeit der Eingabe von Anschaffungsvorschläge
- Beratung und Recherche zu ausgewählten Fragestellungen



Am 10. Dezember 2025 setzte Herr Prof. Armbrüster seine Vorlesungsreihe in der Bibliothek des DVfVW fort, die einmal jährlich mit Studierenden der FU Berlin stattfindet. Bevor Professor Dr. Christian Armbrüster seinen Vortrag „Vom alten Rom bis zum heutigen Berlin eine Zeitreise durch das Versicherungsrecht anhand von Büchern“ hielt, stellen Frau Dr. Andrea Über und Frau Rebecca Apel die Angebote und Recherchemöglichkeiten für Bibliotheksnutzende vor. Lebhaftes Networking rundete den Abend ab. Für das kommende Jahr sind zwei Bibliotheksabende in Planung.

5. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft



Die Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, die erstmalig 1901 erschien, gehört zu den ältesten versicherungswissenschaftlichen Zeitschriften der Welt und erscheint seit 2023 online und in Open Access beim Verlag Duncker & Humblot!



https://www.duncker-humblot.de/zeitschrift/zeitschrift-fuer-die-gesamte-versicherungswissenschaft-zverswiss-28/?page_id=1

Pro Jahrgang erscheinen vier Hefte, wobei das Heft 1 immer die Tagungsbeiträge der Jahrestagung des vorherigen Jahres beinhaltet. In der Regel werden pro Heft vier bis fünf Beiträge und ggf. auch Buchbesprechungen veröffentlicht. Für die Publikation im Open Access entstehen den Autorinnen und Autoren keinerlei Kosten dank der vollständigen Kostenübernahme seitens des DVfVW.

Der Einreichungsprozess erfolgt über die Open-Source-Software OJS (Open Journal Systems), die weltweit als Plattform für die Verwaltung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Zeitschriften genutzt wird und in deutscher und englischer Sprache geführt wird.

Die Autorinnen und Autoren können ihre Beiträge über den folgenden Link einreichen:

<http://ojs.duncker-humblot.de/ojs/index.php/ZVersWiss>

Mit unseren derzeit 12 erschienen Heften konnten wir die Volltext-Zugriffe nochmals mit einer Zuwachsrate von über 200% auf insgesamt 72.409 Zugriffe im Jahr 2025 erhöhen. Hier die TOP 10 des Jahres 2025:

TOP 10 Artikelzugriffe 2025 (D&H eLibrary)

	Article Title	Author(s)	Vol.	Iss.	Year	Date added	Total usage
1	Analyse der Einflussfaktoren auf die Risikowahrnehmung und die Kaufentscheidung im Kontext einer Berufsunfähigkeitsversicherung	Scholl, Tamara Jeske, Klaus-Jürgen	113	2	2024	20.08.2024	2.762
2	Aktuelle Entwicklungen in der Cyberversicherung	Koch, Robert	113	1	2024	09.04.2024	2.648
3	Zur Abhängigkeit der Deckung vom Vorbringen des Dritten in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Versuch einer Synthese	Vonkilch, Isabelle	112	1	2023	09.02.2023	2.520
4	Die Versicherungsaufsicht als Klägerin im Verbandsklageverfahren?	Mayrhofer, Ann-Kristin	114	1	2025	26.02.2025	2.215
5	Bodily Injury Claims in German Non-Life Insurance. Detailed Case Study	Wiedemann, Marcel Herzog, Andreas	114	2	2025	10.04.2025	2.076
6	Optimierung des Customer Experience Managements durch die Nutzung von Speech Analytics in der Versicherungsbranche	Klopfer, Lisa-Marie Meier, Giulia Steul-Fischer, Martina	113	1	2024	09.04.2024	2.046
7	Cyber-Versicherungsnachfrage im KMU-Bereich	Anders, Niklas Alexander	114	2	2025	07.04.2025	2.039
8	Corporate Reputation, Salesperson Trustworthiness and Customer Loyalty in the Life Insurance Industry	Schäfer, Christian Held, Iris Kosch, Marie Bergmann, Sarah Böhm, Martene Emma Kross, Kenneth-Nolan	113	2	2024	20.08.2024	1.977
9	Erklärbare Künstliche Intelligenz am Beispiel von Ratings deutscher Lebensversicherungsunternehmen	Bartel, Holger Kraft, Mirko Leidner, Jochen L.	112	1	2023	16.02.2023	1.754
10	Chances and Challenges of Business Intelligence: Insights from the German Insurance Market	Eden, Theresa Werth, Oliver Aschenbach, Claus Marcus Breitner, Michael H.	112	3	2023	09.04.2024	1.730

D&H | 15.06.2026

Für Ergänzungen und Rückfragen steht Dr. Ute Lohse als Managing Editor (ul@ivbl.uni-hannover.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Einreichungen!

Dr. Andrea Uber, Berlin

6. Wissenschaftsförderung

Seit 2006 unterstützt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. die Wissenschaftsförderung des DVfVW. Mit bis zu 150.00 EUR jährlich werden Forschungsprojekte und internationale Konferenzreisen und Auslandsaufenthalte gefördert. Ziel des Programms ist die Stellung der Versicherungswissenschaften an den deutschen Hochschulen sowie die deutsche Versicherungswissenschaft im internationalen Kontext zu stärken und weiter auszubauen.

Nähere Informationen zur Ausgestaltung des Programms sowie die Leitlinien für Antragstellende befinden sich auf unserer Homepage unter www.dvfvw.de.

Im Rahmen des Moduls 1 wurden im Jahr 2025 (Antragsstichtag 31.05.2025) zwei Anträge gestellt. Ein Antrag wurde zur Förderung angenommen.

Prof. Dr. Judith-C. Schneider, A Framework for Explainable, Robust, and Transparent AI with Structured and Unstructured Data, Leibniz Universität Hannover

Im Rahmen des Moduls 2a konnten im Förderjahr 2025 drei Nachwuchswissenschaftler aus dem Bereich Versicherungsökonomie gefördert werden. Sie stellten Anträge auf einen Reisekostenzuschuss zur Präsentation ihrer Forschungsergebnisse auf internationalen Konferenzen.

Sophia Bock, Universität Hamburg:

Vortrag: Between Risk and Return: The Impact of Flooding on Insurance Stocks

Konferenz: WRIEC vom 3.-7. August 2025, Calgary, Kanada

Moritz Hanika, FAU Erlangen-Nürnberg:

Vortrag: An Incentive-Compatible Experiment on Customer Preferences for Sustainability Disclosure in Unit-Linked Annuities

Konferenz: WRIEC vom 3.-7. August 2025, Calgary, Kanada

Felix Hausruckinger, FAU Erlangen-Nürnberg:

Vortrag: Rational Resilience in the US and European Insurance Industry: A Text Mining Analysis

Konferenz: Annual Meeting der Southern Risk & Insurance Association (SRIA) vom 23.-25. November 2025, Charleston, USA

Kontakt

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V.
Dr. Andrea Uber
Rheinstraße 45-46
12161 Berlin

Telefon: +49 (30) 89 73 79 20
E-Mail: wissenschaftsfoerderung@dvfvw.de

7. Rechnungswesen

7.1. Bilanz zum 31.12.2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		3.918,51
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		947.833,97
1. Forderungen aus Mitgl.beiträgen und Leistungen	7.255,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände Pensionszusagen (Aktivwerte)	940.578,97	
II. Kassenbestand, Bank, Guthaben bei Kreditinstituten		1.395.449,75
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Summe AKTIVA		2.347.202,23

	EUR	Geschäftsjahr EUR
PASSIVA		
A. Kapital		640.903,60
1. Stand zum Beginn 01.01.2025	674.372,08	
2. Jahresfehlbetrag inklusive		
Aktiv-/Passivberech. Pensionen	-33.468,48	
3. Stand zum 31.12.2025	640.903,60	
B. Rücklagen		890.500,00
C. Rückstellungen		722.520,00
1. Rückstellungen für Pensionen	722.044,00	
2. Sonstige Rückstellungen	476,00	
D. Verbindlichkeiten		86.853,75
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	5.514,46	
2. Durchlaufender Posten Wissenschaftsförderung	81.339,29	
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		6.424,88
Summe PASSIVA		2.347.202,23

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr EUR
Einnahmen	
1. Mitgliedsbeiträge	546.622,37
2. Zinsen	23.492,66
3. Spenden	9.500,00
4. Tagungspauschalen, inkl. USt.	51.335,00
Gesamteinnahmen	630.950,03
Ausgaben	
1. Tagungskosten, inkl. USt.	-172.283,92
2. Veröffentlichungen	-39.205,00
3. Bibliothek	-7.869,37
4. AIDA ‚Association Internationale de Droit des Assurances‘	-1.206,06
5. Mieten und Nebenkosten	-33.176,07
6. Sonstige Aufwendungen	
6.1 Jahresbericht und andere Drucksachen	-1.164,54
6.2 Laufende EDV-Kosten, Porti, Telefon	-7.506,10
6.3 Büromaterial, -ausstattung und Instandsetzung	-3.080,60
6.4 Abschreibungen, GWGs	-2.908,00
6.5 Reisekosten	-1.392,18
6.6 Versicherungen	-3.036,63
6.7 Gebühren / Abgaben	-121,75
6.8 Beratungsleistungen und EDV	-22.569,54
7. Personalkosten (inkl. sozialer Aufw., Berufsgenossenschaft, Honorare etc.)	-322.454,08
Gesamtkosten	-617.973,84
Jahresüberschuss, operativ	12.976,19
Periodenfremder Aufwand	-46.444,67
Aktiv-, Passivber. Pensionen	
Jahresüberschuss	-33.468,48

7.3. Rechnungsprüfung

Der Rechnungsabschluss 2025 ist am 13. Februar 2026 von Professor Dr. Wolf-Rüdiger Heilmann und Thomas Reschke, beide Berlin, geprüft und für in Ordnung befunden worden.

8. Haushaltsplan 2026

Zum Vergleich die Einnahmen/Ausgaben 2025 in €

Haushaltsplan 2026 Einnahmen und Ausgaben in EUR	2026	2025
Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	545.000,00	546.22,37
2. Zinsen	23.000,00	23.492,66
3. Spenden	9.500,00	9.500,00
4. Tagungspauschalen, inkl. USt.	35.000,00	51.335,00
5. Einnahmen Bibliothek	0,00	0,00
Summe Einnahmen	612.500,00	630.950,03
Ausgaben		
1. Tagungskosten, inkl. USt.	-140.000,00	-172.283,92
2. Veröffentlichungen Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft	-39.000,00	-39.205,00
3. Bibliothek	-23.000,00	-7.869,37
4. Forschung (AIDA) 'Association Internationale de Droit des Assurances'	-20.000,00	-1.206,06
5. Mieten und Nebenkosten	-48.000,00	-33.176,07
6. Sonstige Aufwendungen		
6.1. Jahresbericht und andere Drucksachen	-1.200,00	-1.164,54
6.2. Laufende EDV-Kosten, Porti, Telefon	-7.000,00	-7.506,10
6.3. Büromaterial, -ausstattung, Instandsetzung	-3.000,00	-3.080,60
6.4. Inventar, Abschreibungen	-3.000,00	-2.908,00
6.5. Reisekosten	-1.500,00	-1.392,18
6.6. Versicherungsbeiträge	-3.000,00	-3.036,63
6.7. Gebühren und Abgaben	-	-121,75
6.8. Beratungsleistungen und EDV	-22.000,00	-22.569,54
7. Personalkosten	-330.000,00	-322.454,08
Summe Ausgaben	-640.700,00	-617.973,84
Betriebsergebnis		12.976,19
Pensionen und periodenfremder Aufwand		-46.444,67
Jahresfehlbetrag	-28.200,00	-33.468,48

9. Arbeitsplan für 2026

Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V. bietet im Geschäftsjahr 2026 folgende Veranstaltungen an:

Veranstaltungskalender 2026

- **Jahrestagung**
18. und 19. März 2026
Präsenztagung in Köln an TH Köln zum Thema: (Un)Finanzierbarkeit von Versicherungsprodukten?
- **Fachkreis Versicherungsmedizin, Risiko- und Leistungsprüfung**
6. und 7. Mai 2026, Aachen
Themenschwerpunkte: Zukunft gestalten in der Medizin: Künstliche Intelligenz und Umweltfaktoren und ihre Auswirkungen auf biologische Systeme
- **Fachkreis Versicherungsrecht**
17. September 2026, Düsseldorf
Thema: Climate Change Litigation
- **Fachkreis Versicherungsrecht - Arbeitskreis Cyberversicherung**
8. Berliner Cyberversicherungsrechtstag
2. Oktober 2026, Berlin, Tagung FU Berlin - hybrid
- **Fachkreis Versicherungsmathematik**
19. Oktober 2026, Dortmund
Thema: Private Altersvorsorge im Umbruch – Perspektiven nach dem Altersvorsorgereformgesetz
- **Inhouse-Veranstaltungen:**
Bibliotheksabende
1. Fachkreis Versicherungsökonomie, 28. Mai 2026
2. Fachkreis Versicherungsrecht – in Planung für 4. Quartal 2026

Im Jahr 2026 erscheint weiterhin der 115. Band der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ als Onlinezeitschrift im open access Format. Die Bibliotheksbestände wird der Deutsche Verein durch Online- und Printmedien ergänzen und für Benutzer zur Verfügung halten. Zusätzlich wird der Verein die Bestände in eine zukunftsfähige Software migrieren, um Bibliotheksnutzern zusätzliche Verbundlösungen bieten zu können. Der Verein konzentriert sich 2026 weiterhin auf die Förderung von Forschungsprojekten sowie Nachwuchswissenschaftlern (Wissenschaftsförderungsprogramm aus Mitteln des GDV).

10. Ausblick

In der Vorstandssitzung am 17. März 2026 beriefen die Mitglieder des Vorstands neue Leitende für zwei Fachkreise. Frau Dragica Mischler wird zukünftig - gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Alexander Bohnert – den Fachkreis Versicherungsökonomie leiten und Frau Prof. Dr. Anja Schmiedt den Fachkreis Versicherungsmathematik zusammen mit Herrn Gerhard Stahl. Frau Mischler und Frau Prof. Schmiedt lösen die Herren Anton Wittl und Prof. Dr. Hanspeter Schmiedli ab. Der Vorstand dankte beiden für die ehrenamtliche Tätigkeit und ihr Engagement.



Prof. Dr. Anja Schmiedt
Fakultät Informatik und Mathematik, Labor
für Statistik und Aktuarwissenschaften,
OTH Regensburg



Dragica Mischler
Mitglied des Vorstands, CFO & CRO, R+V
Versicherung AG, Wiesbaden

Der Ausschuss nahm am 17. März 2026 den Geschäftsbericht 2025 des Vorstands entgegen, den erstmalig Herr Dr. Andreas Jahn vortrug. Er genehmigte die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 sowie den Arbeits- und den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026. Der Ausschuss dankte dem Vorstand für die von ihm geleistete Arbeit und erteilte ihm Entlastung.

In der Mitgliederversammlung am 18. März 2026 stellte Herr Dr. Andreas Jahn den Geschäftsbericht 2025 vor und bedankte sich bei den Vorstands- und Ausschussmitgliedern sowie den Fachkreisleitenden für ihr Engagement. In der Mitgliederversammlung wurde an Herrn Prof. Dr. Elmar Helten, langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins, und an Herrn Dr. Ulrich Schlie, ehemaliger Geschäftsführer des DVfVW, gedacht. Sie verstarben im November 2025 bzw. Februar 2026.

B. VORSTAND

Jahn, Andreas, Dr.
Vorsitzender des Vorstands der SV SparkassenVersicherung, Stuttgart

Schradin, Heinrich R., Prof. Dr. (stv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität zu Köln

Wandt, Manfred, Prof. Dr. (stv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Brand, Oliver, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung, Universität Mannheim

Dreher, Meinrad, Prof. Dr., LL.M.
Lehrstuhl für Europarecht, Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung des Fachbereiches Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Hartung, Thomas, Prof. Dr.
Professur für Versicherungswirtschaft, Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (WOW), Universität der Bundeswehr München

Korn, Ralf, Prof. Dr.
Fachbereich Mathematik, Technische Universität Kaiserslautern

Kraft, Mirko, Prof. Dr.
Professur für Versicherungsbetriebslehre und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Schäfer, Roland, Dr.
Vorstandssprecher der ARAG Krankenversicherungs-AG, München

Schmeiser, Hato, Prof. Dr.
Ordentlicher Professor für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft
Universität St. Gallen, Schweiz

Tillmann, Mirko, Dr.
Vorsitzender der Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH, Köln

von Koppenfels-Spies, Katharina, Prof. Dr.
Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Abt. III: Sozialrecht, Universität Freiburg

C. AUSSCHUSS

Pickel, Michael, Dr. (Vorsitzender)
Executive Chair für D/A/CH und Italien, Gallagher Re,
Hannover

Mündörfer, Antje (stv. Vorsitzende)
Mitglied der Vorstände, IDEAL Versicherungsgruppe,
Berlin

Wolfgang Weiler, Prof. Dr. (stv. Vorsitzender)
Coburg

Armbrüster, Christian, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht, Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Backes, Martina
Geschäftsführerin, Aeiforia GmbH, Montabaur

Bohnert, Alexander, Prof. Dr.
Professur für Finanz-/Versicherungswirtschaft und Risikomanagement, Hochschule München

Dirksen, Renko, Dr.
Sprecher des Vorstands, ARAG SE, Düsseldorf

Emmler, Manuel
Leiter Abteilung Altersvorsorge und Rentenpolitik, GDV, Berlin

Finkelburg, Moritz, Dr.
Convista, Köln

Flemming, Thomas
Vorsitzender der Aufsichtsräte Mecklenburgische Versicherungen, Hannover

Grote, Joachim, Dr.
Partner, BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Gründl, Helmut, Prof. Dr.
Professur für Versicherungswesen, Versicherungsaufsicht und Versicherungsregulierung, Goethe-Universität Frankfurt

Hanekopf, Stefan, Dr.
Vorstandsvorsitzender der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Hannover

Heitmann, Klaus-Jürgen
Vorstandssprecher, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Jaspersen, Johannes, Prof. Dr.
Professur für Behavioral Risk Management and Insurance, LMU München

Junke, Arno, Dr.
Aufsichtsratsvorsitzender, Markel Insurance SE, München

Juppe, Markus, Dr.
Mitglied des Vorstands, BavariaDirekt

Kessal-Wulf, Sibylle, Dr.
Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Korinek, Stephan, Dr.
Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA), Wien

Krause, Jörg, Dr.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn

Lechner, Philipp, Dr.
Mitglied des Vorstands, BGV Badische Versicherungen, Karlsruhe

Looschelders, Dirk, Prof. Dr.
Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht, Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Lüttringhaus, Jan, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Versicherungsrecht und Internationales Privatrecht, Leibniz Universität Hannover

Makowsky, Mark, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht, Abteilung Rechtswissenschaft, Universität Mannheim

Materne, Stefan, Prof.
Lehrstuhl für Rückversicherung, Kölner Forschungsstelle Rückversicherung, Institut für Versicherungswesen, Technische Hochschule Köln

Mischler, Dragica
Mitglied des Vorstands, CFO & CRO, R+V Versicherung
AG, Wiesbaden

Nerge, Michael
Mitglied des Vorstands, Lifestyle Protection AG, Hilden

Nickel-Waninger, Hartmut, Prof. Dr.
Goethe-Universität Frankfurt

Oletzky, Torsten, Prof. Dr.
Institut für Versicherungswesen, Fakultät für
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften,
Technische Hochschule Köln

Reiff, Peter, Prof. Dr.
Trier

Richter, Andreas, Prof. Dr.
Vorstand des Instituts für Risikomanagement und
Versicherung,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Rudkowski, Lena, Prof. Dr.
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und
Versicherungsrecht, Universität Gießen

Schaloske, Henning, Dr.
Partner, Clyde & Co Europe LLP, Düsseldorf

Schmiedt, Anja, Prof. Dr.
Fakultät Informatik und Mathematik, Labor für Statistik
und Aktuarwissenschaften, OTH Regensburg

Schneidemann, Herbert, Dr.
Vorstandsvorsitzender, die Bayerische, München

Schneider, Judith C., Prof. Dr.
Institut für Versicherungsbetriebslehre, Leibniz
Universität Hannover

Schröder, Jan, Dr.
Partner, Allen Overy Shearman Sterling LLP, Düsseldorf

Senn, Alban, Dr.
Chief Medical Officer, Munich Re, München

Stadler, Elisabeth, Prof.
VIG, Wien

Stahl, Gerhard
Mitglied der Geschäftsführung, HDI Service AG,
Hannover

Veseli, Fiknet
Produktsteuerung Leben, Abteilungsleiterin Pro-
duktentwicklung Biometrie/Underwriting Guidelines
ERGO Group AG, Düsseldorf

Weiler, Wolfgang, Prof. Dr.
Hochschule Coburg

Weiß, Gregor, Prof. Dr.
Inhaber des Lehrstuhls für BWL / Nachhaltigen
Finanzdienstleistungen, insb. Banken an der Universität
Leipzig

D. FACHKREISE

1. Fachkreis Versicherungsökonomie

Bohnert, Alexander, Prof. Dr.
Professur für Finanz-/Versicherungswirtschaft und Risiko-
management, Hochschule München

Mischler, Dragica
Mitglied des Vorstands, CFO & CRO, R+V Versicherung
AG, Wiesbaden



Alexander Bohnert

Mischler, Dragica

2. Fachkreis Versicherungsrecht

Schaloske, Henning, Dr.
Partner, Clyde & Co Europe LLP, Düsseldorf

Rudkowski, Lena, Prof. Dr.
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und
Versicherungsrecht, Universität Gießen



Quelle: R.K. Weigst



Prof. Dr. Lena Rudkowski

Dr. Henning Schaloske

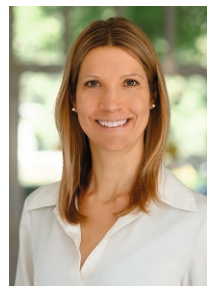
3. Fachkreis Versicherungsmathematik

Schmiedt, Anja, Prof. Dr.
Fakultät Informatik und Mathematik, Labor für Statistik
und Aktuarwissenschaften, OTH Regensburg

Stahl, Gerhard
Mitglied der Geschäftsführung
HDI Service AG, Hannover



Gerhard Stahl



Prof. Dr. Dr.
Anja Schmiedt

4. Fachkreis Versicherungsmedizin, Risiko- und Leistungsprüfung

Senn, Alban, Dr.
Chief Medical Officer, Munich Re, München

Veseli, Fiknet
Prokuristin, Produktsteuerung Leben, Abteilungsleiterin
Produktentwicklung Biometrie/ Underwriting Guidelines,
ERGO Group AG, Düsseldorf



Fiknet Veseli

Dr. Alban Senn

E. Geschäftsführung

Über, Andrea, Dr.
Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin

F. Ehrenmitgliedschaften

Oletzky, Torsten, Dr. Prof.

Schareck, Bernhard, Dr.

Weiler, Wolfgang, Prof. Dr.

Zusammensetzung der Vereinsorgane und Fachkreise vom 1. Juni 2026

Jahrestagung
am 10. und 11. März 2027
in Berlin



Wir danken für die Unterstützung der Nachwuchsförderung im DVfVW



CLYDE&CO
Successful risk navigation

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V.
Rheinstraße 45-46 • 12161 Berlin • Deutschland
Fon +49 (30) 89 73 79 20 • Fax +49 (30) 822 28 75
E-Mail: info@dvfvw.de • www.dvfvw.de

